

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Eigenbetrieb

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	16
4. Mehrjahresvergleich	18
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGH	Bundesgerichtshof
BSBB	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Schmalenbach-Gesellschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
GFG NRW	Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	Internes Kontrollsystem
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RWW	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
TCMS	Tax-Compliance-Management-System
UStG	Umsatzsteuergesetz
VESK i.L.	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH i.L.
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

(nachstehend auch "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "BSBB" genannt)

wurden wir am 24. Januar 2018 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorgeschlagen.

Daraufhin hat die Gemeindeprüfungsanstalt Herne mit Schreiben vom 20. Februar 2019 ihre Zustimmung erteilt, dass unsere Gesellschaft den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 106* der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen a. F. i. V. m. §§ 316 ff. HGB prüft und über das Ergebnis der Prüfung berichten soll. Es wurde ein Prüfungsvertrag nach dem Muster der Gemeindeprüfungsanstalt geschlossen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der § 106 Abs. 1 und 3 GO NRW a. F. zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung verpflichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.
4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

* Gemäß der Übergangsregelung des Art. 10 des 2. NKFVG vom 18. Dezember 2018 gelten für die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre die Vorschriften der GO NRW über die Jahresabschlussprüfung, in der zuletzt durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GVNRW. S. 90) geänderten Fassung.

5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die in der Anlage Nr. V dem Bericht beigefügt sind.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung wieder:
- Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.451 ab.
 - Das Ergebnis ist gegenüber dem Planansatz von T€ - 617 schlechter ausgefallen.
 - Die Umsatzerlöse liegen unter dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Reduzierung der Einnahmen aus der Beachparty zurückzuführen ist.
 - Die Betriebsleitung identifiziert mit Hilfe des eingerichteten Risikomanagementsystems in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt verschiedene Risiken. Die größten Risiken werden im Einzelnen genannt.
 - Durch Sanierung der Bäder und Sportanlagen und Einsatz von Mikro-KWK-Anlagen wurde die Energiebilanz des Betriebes verbessert, um das Risiko der schwer zu kalkulierenden Energiepreise zu minimieren.
 - Der Betriebsleiter weist darauf hin, dass die Personalkosten schwer zu kalkulieren sein werden. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Hilfskräften der Fall.
 - Der Jahresfehlbetrag für 2019 beträgt gemäß Wirtschaftsplan T€ 1.437.
7. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

9. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

12. Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im Wesentlichen im Juni/Juli 2019 in den Geschäftsräumen des Betriebes und im Übrigen als Fernprüfung durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) zum 31. Dezember 2017.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen a. F. i. V. m. §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

15. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

16. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.
17. Die Vermögens- und Schuldposten des Betriebes sind uns u. a. anhand von Verträgen, Kontennachweisen und sonstigen Einzelbelegen nachgewiesen worden.
18. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

19. Der Vorjahresabschluss wurde auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 19. September 2018 vom Rat der Stadt Bottrop am 27. November 2018 festgestellt.

Der Rat der Stadt Bottrop beschloss, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von T€ 1.114 und den Verlustvortrag von T€ 14.117 auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter hat der Rat beschlossen, dass der für 2016 gezahlte Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 507 an die Stadt Bottrop zurückzuführen ist.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

20. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

21. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften der GO NRW, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

22. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

4. Lagebericht

23. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Er geht vollständig und zutreffend auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24. Besondere ergebnisbeeinflussende Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Betrieb nicht vorgenommen.
25. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

26. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung

- die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zusammengefasst,
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse vom Sachanlagevermögen abgezogen,
- die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet,
- die verbleibenden Rückstellungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet,
- die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet und
- den passiven Rechnungsabgrenzungsposten den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	11.026	15,8	11.662	16,6	- 636
Finanzanlagen	55.614	79,4	55.614	78,8	-
	66.640	95,2	67.276	95,4	- 636
Umlaufvermögen					
Vorräte	-	-	26	-	- 26
Forderungen	3.344	4,8	3.237	4,6	107
Flüssige Mittel	8	-	9	-	- 1
	3.352	4,8	3.272	4,6	80
Summe der Aktiva	69.992	100,0	70.548	100,0	- 556
Passiva					
Eigenkapital	30.147	43,1	30.654	43,5	- 507
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	35.326	50,4	36.783	52,1	- 1.457
kurzfristiges	4.519	6,5	3.111	4,4	1.408
	39.845	56,9	39.894	56,5	- 49
Summe der Passiva	69.992	100,0	70.548	100,0	- 556

27. Zu der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz geben wir folgende Erläuterung:

Anlagevermögen

Im Jahr 2018 hat der Betrieb T€ 149 an Investitionen getätigt. Die Investitionen entfallen im Wesentlichen auf Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. An Abschreibungen wurden T€ 1.124 und an Buchverlusten T€ 3 verrechnet. Die Investitionszuschüsse wurden in Höhe von T€ 371 aufgelöst (Zugang: T€ 30).

Umlaufvermögen

Die Forderungen enthalten T€ 108 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 795 Forderungen an die Stadt Bottrop und T€ 2.440 sonstige Vermögensgegenstände.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist um T€ 1 auf T€ 8 gesunken. Die Entwicklung ist der unter Tz. 29 dargestellten Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalrücklage steigt um T€ 945. Es wurden Einlagen durch die Stadt Bottrop in Höhe von T€ 1.477 geleistet (Betriebskostenzuschuss). Entnahmen durch die Stadt Bottrop wurden in Höhe von T€ 532 getätigt. Der für 2017 geleistete Betriebskostenzuschuss von T€ 507 ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27. November 2018 an die Stadt Bottrop zurückgeführt worden und das Grundstück "Ludgeri" (T€ 25) wurde entnommen.

Der Bilanzverlust erhöht sich um den Jahresfehlbetrag 2018 (T€ 1.451).

Die Eigenkapitalquote insgesamt sinkt auf 43,1 % (Vj. 43,5 %).

Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital besteht aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop (T€ 36.774), vermindert um die Tilgung für das Folgejahr (T€ 1.457) und die langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 9 (Archivierungskostenrückstellung).

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet Steuer- und sonstige Rückstellungen T€ 700, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 164, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 105, sonstige Verbindlichkeiten T€ 32, passive Rechnungsabgrenzung T€ 44, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop T€ 2.017 (Liquiditätsdarlehen T€ 1.600) sowie die Tilgung für das Folgejahr T€ 1.457.

Langfristige Kapitalstruktur

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme
Anlagevermögen	66.640	95,2	67.276	95,4
Summe des langfristigen Vermögens	66.640	95,2	67.276	95,4
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	30.147	43,1	30.654	43,5
Lang - und mittelfristiges Fremdkapital	35.326	50,4	36.783	52,1
Summe des lang- und mittelfristigen Kapitals	65.473	93,5	67.437	95,6
Unter-/Überdeckung	- 1.167	- 1,7	161	0,2

28. Das langfristig gebundene Vermögen wird nicht vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt (finanziert). Es verbleibt ein Finanzierungsdefizit in Höhe von T€ 1.167.

2. Finanzlage

29. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2018 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2018	2017
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 1.451	- 1.114
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	1.124	1.125
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	-	-
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 371	- 372
Cashflow nach DVFA/SG	- 698	- 361
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 81	2.175
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 174	- 2.217
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	124	- 110
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 131	- 152
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	3	-
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	804	841
Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 4.628	- 4.567
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 4.650	- 4.239
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 145	- 254
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 4	- 10
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	-	5
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	- 9.497
Erhaltene Zinsen (+)	12	-
Erhaltene Dividenden (+)	4.628	4.567
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.491	- 5.189
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen der Stadt Bottrop	1.477	11.276
Auszahlungen (-) aus Eigenkapitalherabsetzungen an die Stadt Bottrop	- 533	- 1.005
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30	-
Gezahlte Zinsen (-)	- 816	- 841
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	158	9.430
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 1	2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9	7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8	9
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	8	9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8	9

30. Das Liquiditätsdefizit aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ - 4.650) und die Überschüsse aus dem investiven Bereich (T€ 4.491) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 158) führen zu einem Gesamtliquiditätsdefizit von T€ 1 zum Bilanzstichtag. Am Ende des Geschäftsjahres 2018 verbleibt ein Finanzmittelbestand von T€ 8.

Der sog. Cashflow nach DVFA/SG als nachhaltig zu betrachtender Teil des operativen Cashflows ist mit T€ - 698 höher als der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -1.451. Dies liegt im Wesentlichen an den Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (T€ 1.124), was die hohe Anlagenintensität widerspiegelt.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (T€ 4.491) beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen (T€ 149), erhaltene Zinsen (T€ 12) sowie die erhaltene Dividende (T€ 4.628). Die Investitionen konnten voll aus den Abschreibungen (T€ 1.124) finanziert werden.

Der Betrieb war im Geschäftsjahr 2018 und auch bis zum Ende unserer Prüfung (Juli 2019) jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

31. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2018	2017	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	879	913	- 34
Sonstige betriebliche Erträge	931	351	580
Materialaufwand	1.840	1.627	- 213
Personalaufwand	2.636	2.315	- 321
Abschreibungen	1.124	753	- 371
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.321	1.280	- 41
Betriebsergebnis	- 5.111	- 4.711	- 400
Erträge aus Beteiligungen	4.628	4.567	61
Sonstige Zinserträge	12	-	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	816	841	25
Finanzergebnis	3.824	3.726	98
Sonstige Steuern	164	129	- 35
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 1.451	- 1.114	- 337
Verlustvortrag	- 15.231	- 14.117	- 1.114
Entnahme Kapitalrücklage	-	-	-
Bilanzverlust	- 16.682	- 15.231	- 1.451

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

32. Die **Umsatzerlöse** betreffen u. a. mit T€ 284 Einnahmen der Bäder (Vorjahr: T€ 253) und mit T€ 164 Einnahmen der Sportstätten (Vorjahr: T€ 163). Rückläufig entwickelten sich insbesondere die Einnahmen der Beachparty, die nicht mehr selbst durchgeführt wird. Analog sinken auch die Materialaufwendungen der Veranstaltung.
33. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen die Vereinnahmung der Sportpauschale T€ 319, im Vorjahr T€ 318, sowie die Auflösung des Sonderposten T€ 371; im Vorjahr wurden die Auflösungen noch mit den Abschreibungen auf Sachanlagevermögen verrechnet.

34. Die **Materialaufwendungen** betreffen mit T€ 653 (Vorjahr: T€ 590) insbesondere Kosten für Strom, Fernwärme, Heizen, Wasser und Abwasser, mit T€ 880 (Vorjahr: T€ 751) Instandhaltungen sowie Reinigungsdienstleistungen mit T€ 226 (Vorjahr: T€ 195).
35. Der **Personalaufwand** steigt aufgrund von Personaleinstellungen und Gehalts- und Tarifierpassungen an.
36. Die **Abschreibungen** steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Das liegt vor allem an den Auflösungen des Sonderpostens, die im Vorjahr mit den Abschreibungen des Anlagevermögens verrechnet wurden. Bereinigt man die Verrechnung des Vorjahres, verbleiben die Abschreibungen auf dem Niveau des Vorjahres.
37. Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen T€ 526 (Vorjahr: T€ 549) auf die Verwaltungskostenumlage an die Stadt Bottrop, T€ 217 (Vorjahr: T€ 219) auf die Aufwendungen tauschähnlicher Umsatz und T€ 266 (Vorjahr: T€ 156) auf Grundstücksaufwendungen. An Sportförderung sind T€ 156 (Vorjahr: T€ 176) angefallen. Insgesamt steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht an (T€ + 41).
38. Das **Betriebsergebnis** sinkt aufgrund gesteigener Material- und Personalaufwendungen.
39. Das **Finanzergebnis** ist insbesondere von den Erträgen aus Beteiligungen beeinflusst. Im laufenden Geschäftsjahr wurden hieraus Erträge in Höhe von T€ 4.628 (Vorjahr: T€ 4.567) erzielt.
40. Im laufenden Geschäftsjahr verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 1.451 (Vorjahr: T€ 1.114).

4. Mehrjahresvergleich

41. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Betriebs der letzten sechs Jahre:

		2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gesamtleistung	T€	1.810	1.264	3.942	1.752	1.379	1.454
Umsatzerlöse von Gesamtleistung	T€ %	879 48,6	913 72,2	3.850 97,7	527 30,1	530 38,4	578 39,8
Materialaufwand von Gesamtleistung	T€ %	1.840 101,7	1.627 128,7	1.546 39,2	1.625 92,8	1.750 126,9	1.522 104,7
Personalaufwand von Gesamtleistung	T€ %	2.636 145,6	2.315 183,1	2.074 52,6	2.108 120,3	2.086 151,3	2.104 144,7
Jahresergebnis	T€	-1.451	-1.114	1.699	-7.710	-1.398	-323
Investitionen von den Abschreibungen	T€ %	149 13,3	264 23,5	778 70,7	757 70,6	214 19,3	55 4,9
Abschreibungen	T€	1.124	1.125	1.100	1.072	1.107	1.120
Eigenkapital vom Gesamtkapital	T€ %	30.147 40,9	30.654 41,0	21.497 31,5	23.716 33,6	30.040 36,7	27.652 34,5
Eigenkapitalrentabilität	%	-4,8	-3,6	7,9	-32,5	-4,7	-1,2

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

42. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

43. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

44. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Juli 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Eigenbetrieb Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB), Bottrop**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bottroper Sport- und Bäderbetrieb, Bottrop, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts"

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 22. Juli 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(ppa. Reuter)
Wirtschaftsprüfer

(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer"

45. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Düsseldorf, 22. Juli 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



Ruit
(ppa. Reuter)
Wirtschaftsprüfer

Pencereci
(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	V
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (IDW PS 720)	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Bilanz

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.274,00	9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.144.565,00		12.945
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.645.604,00		2.831
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.526,83		21
		14.817.695,83	15.798
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.755.610,00		2.756
2. Beteiligungen	52.858.068,88		52.858
		55.613.678,88	55.614
		70.442.648,71	71.420
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		-	26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.258,71		99
2. Forderungen gegen die Stadt Bottrop	795.237,04		634
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.440.335,14		2.503
		3.343.830,89	3.237
III. Kassenbestand		8.446,00	9
		3.352.276,89	3.271
Summe der Aktiva		73.794.925,60	74.692

31. Dezember 2018

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.300.000,00	2.300
II. Kapitalrücklage		44.530.029,41	43.585
III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)			
1. Verlustvortrag	- 15.231.118,42		- 14.117
2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 1.451.446,49		- 1.114
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-		
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		- 16.682.564,91	- 15.231
		30.147.464,50	30.654
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.803.136,22	4.144
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	273.804,77		249
2. Sonstige Rückstellungen	435.029,85		336
		708.834,62	584
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.290,20		88
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	38.790.175,70		39.089
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon aus Lieferungen und Leistungen: € 105.033,28 (Vj. T€ 67)	105.033,28		67
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 154,96 (Vj. T€ 60) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. T€ 0)	32.450,66		65
		39.091.949,84	39.309
E. Rechnungsabgrenzungsposten		43.540,42	0
Summe der Passiva		73.794.925,60	74.692

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

**Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		878.836,31	913
2. Sonstige betriebliche Erträge		931.149,25	351
		1.809.985,56	1.264
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	723.781,66		671
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.115.993,12		956
		1.839.774,78	1.627
		-29.789,22	-363
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.030.982,45		1.776
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 204.168,71 (Vj.: T€ 186)	605.251,28		539
		2.636.233,73	2.315
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.123.760,45	753
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.321.318,61	1.280
7. Betriebsergebnis		-5.111.102,01	-4.711
8. Erträge aus Beteiligungen		4.627.980,83	4.567
davon aus verbundenen Unternehmen € 243.190,83 (Vj.: T€ 253)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.556,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		815.564,00	841
11. Finanzergebnis		3.823.972,83	3.726
12. Ergebnis nach Steuern		-1.287.129,18	-985
13. Sonstige Steuern		164.317,31	129
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-1.451.446,49	-1.114
15. Verlustvortrag		-15.231.118,42	-14.117
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-16.682.564,91	-15.231

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Anhang

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTRUP
ANHANG 2018**

ANHANG 2018

Der „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bottrop mit Sitz in Bottrop.

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften fanden dabei Anwendung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 410,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien) zu Anschaffungskosten bzw. zu Einlagewerten und ggf. vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennbeträgen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Bewertung der **übrigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Die **Investitionszuschüsse** werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der Entwicklung des Anlagevermögens hervor. Dieser Nachweis befindet sich in der Anlage zum Anhang.

Zwei Baumaßnahmen sind als Anlagen im Bau im vorigen Berichtsjahr aufgenommen worden. Es handelt sich hierbei um den Neubau der Dreifach Sporthalle Neustr. und die Umwandlung der Sportanlage Welheim.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Unter den **fertigen Erzeugnissen** sind die Grundstücksflächen der ehemaligen Sportanlage „Ludgeristraße“ ausgewiesen. Diese wurden in 2018 an die Stadt Bottrop übertragen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungen gegen Sportvereine aus der Nutzung der Sportstätten.

Soweit gegen städtische Fachämter Forderungen bestehen, werden diese als **Forderungen gegen die Stadt Bottrop** ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen die Steuerforderungen aus Umsatz- und Kapitalertragssteuer erfasst.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand** setzt sich aus Wechselgeldbeständen zusammen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
gezeichnetes Kapital	2.300.000,00	2.300.000,00
Kapitalrücklage	43.585.016,08	44.530.029,41
Bilanzverlust	- 15.231.118,42	- 16.682.564,91
	30.653.897,66	30.147.464,50

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018		43.585.016,08 €
Einlage Stadt Bottrop 2018	Betriebskostenzuschuss 2018	834.456,00 €
Einlage Stadt Bottrop 10.12.2018	Zuschuss Ele Darlehn	313.000,00 €
Einlage 21.11.2018	nachtr. BKZ Stadt Bottrop	330.000,00 €
Entnahme 2018	Sportanlage Ludgeri Rest	- 25.512,67 €
Entnahme 27.11.2018	Rückzahlung Betriebskostenzuschuss 2017	- 506.930,00 €
Stand 31.12.2018		44.530.029,41 €

Der **Bilanzverlust** entwickelte sich wie folgt:

Bilanzverlust 2017(Verlustvortrag 1.1.2018)	-	15.231.118,42 €
Jahresfehlbetrag 2018	-	1.451.446,49 €
Bilanzverlust 2018	-	16.682.564,91 €

Rückstellungen

Es wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2018	31.12.2017
	in T€	in T€
Rückstellungen gesamt	709	584
<u>Steuerrückstellungen</u>		
sonstige Steuern	274	248
	274	248
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Urlaub	74	91
Überstunden	114	86
Jahresabschlussprüfung	15	17
Aufbewahrung	9	9
Verwaltungs-u. Grundbesitzabgaben	85	92
Bauunterhaltung	97	-
Rechtsverfahren	41	41
	435	336

Zum 31.12.2018 befand sich kein Mitarbeiter(innen) in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Darlehen, bei denen die Stadt Bottrop dem BSBB den Kapitaleinsatz übertragen hat. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten in Höhe von ursprünglich 5,71 Mio. €, die als Ausgleich für das überlassene Anlagevermögen Sport in Höhe von 8,69 Mio. € übertragen wurden.

Im Jahr 2012 wurden für den Erwerb zusätzlicher Geschäftsanteile an der Emscher Lippe Energie GmbH zwei Darlehen in Höhe von jeweils 12,5 Mio. € durch die Stadt aufgenommen und dem BSBB übertragen.

Zur Ablösung eines Darlehens bei der NRW Bank wurde in 2014 ein Darlehen über 1,4 Mio. € bei der Bayerischen Landesbank zu einem Zinssatz in Höhe von 1,345 % aufgenommen.

Im Oktober 2015 wurde dem BSBB zur Liquiditätssicherung ein Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. € von der Stadt Bottrop eingeräumt. Der Zinssatz beträgt 0,001%.

Zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes „Tenne Sportanlage Kirchhellen“ wurde am 01.09.16 ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehen beläuft sich auf 400.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,1 % p.a.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	gesamt €	bis 1 Jahr €	größer 1 Jahr €	2-5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.290,20	164.290,20	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop*	38.790.175,70	1.872.945,26	36.917.230,44	5.382.012,77	31.535.217,67
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	105.033,28	105.033,28	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	32.450,66	32.450,66	0,00	0,00	0,00
	<u>39.091.949,84</u>	<u>2.174.719,40</u>	<u>36.917.230,44</u>	<u>5.382.012,77</u>	<u>31.535.217,67</u>

* erfasst ist ebenfalls ein kurzfristiges Darlehen der Stadt zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1,6 Mio. € Stand zum 31.12.18

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf eine Spartengliederung, die eine Aufteilung aller Erlöse und Aufwendungen nach Einrichtungen vorsieht, wurde verzichtet, da zum Teil nur geringfügige Erlöse und Aufwendungen angefallen sind und deren Aussagekraft gering wäre.

Die **Zuschüsse aus der Sportpauschale** in Höhe von 318.701,00 € wurden für umfangreiche diverse Baumaßnahmen eingesetzt.

Die **Umsatzerlöse** enthalten aufgrund der USt Betriebsprüfung erstmalig auch die Einnahmen aus unentgeltlicher Wertentnahme zu 7%, die sich aus der Berechnung Freikarten Stenkhoffbad ergab.

Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 UStG zum 01.01.2021 wurden in 2018 Vorkehrungen getroffen und umgesetzt.

Somit wird einer Umsatzsteuer Nachzahlung vorgebeugt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten ab 2017 die Sportpauschale in Höhe von 318.701,00 € für 2018, die wegen zahlreicher Baumaßnahmen, entsprechend genutzt wurde. Wegen der Sturm- und Wasserschäden im Frühjahr sind die Einnahmen aus Versicherungsschäden um 18.852,11 € gestiegen. Dies entspricht einer Gesamtsumme für 2018 in Höhe von 41.794,40 €.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** setzen sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 1.123.760,45 €. Die Abschreibungen für Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 371.180,45 € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzverlust 2018 von 16.682.564,91 € bestehend aus Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 1.451.446,49 € und Verlustvortrag in Höhe von 15.231.118,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb oblag im Geschäftsjahr

Herrn Jürgen Heidtmann seit 01.12.14 und

Frau Angelika Lehrich (stellvertretende Betriebsleiterin)

Der Betriebsleiter Jürgen Heidtmann erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 70.110,08 € und Frau Angelika Lehrich erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 63.940,44 €

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2018 die folgenden Entschädigungen:

Name	Vorname	Summe in €
Bartz	Andreas	121,80
Beckers	Dennis	353,00
Bombeck	Johannes	81,20
Bürger	Klaus	93,00
Busch	Friedrich	243,60
Eidens	Lars	406,80
Gerber	Michael	101,50
Gedes	Michael	162,40
Hirschfelder	Bastian	243,60
Hürter	Rainer	182,70
Jakobi	Lore	203,00
Kaminski/Labs	Pascal	40,60
Kamratowski	Werner	162,40
Koch	Jürgen	203,00
Kohmann	Anja	121,80
Kohmann	A.-Kathrin	187,50
Köllner	Sigurd	156,05
Korkmaz	Ramazan	67,10
Lehr	Rüdiger	243,60
Nowaczek	Stephan	31,90
Nowroth	Peter	243,60
Palberg	Renate	81,20
Polz	Dieter	195,00
Purwin	Stefan	318,70
Schmeer	Gabriele	81,20
Schmidt	Heinfried	166,10
Schmidt	Niels	20,30
Schnock	Anke	121,80
Stawinski	Uwe	60,90
Swoboda	Andrea M.	20,30
Voßbeck	Sonja	40,60
Wykrota	Maurice	31,00

4.787,25

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
ANHANG 2018**

Die Entschädigungen werden durch die Stadt Bottrop, Fachbereich Kommunale Verfassungsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit gezahlt und dem BSBB in einer Summe in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2018 wurde der Stadt Bottrop ein Betrag in Höhe von 4.787,25 € erstattet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist ein Gesamthonorar in Höhe von netto - 15.000,00 € vorgesehen. Da dieser Betrag erst im Jahr 2018 fällig wird, wurde für das Jahr 2018 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet (siehe Blatt 3).

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen liegen nicht vor.

Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2018 51 Mitarbeiter bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt (ohne Mitglieder der Betriebsleitung und ohne Auszubildende). Hinzu zu zählen sind 6 Beschäftigte im ehemaligen Programm „Soziale Teilhabe“ sowie 2 Auszubildende.

Die Gesamtmitarbeiterzahl setzt sich zusammen aus:

51 Beschäftigte (davon Teilzeit: 11)

Beteiligungen

Name der Gesellschaft	Sitz	Buchwert in €	Eigenkapital in € (100%)	Höhe des Anteils in % am Stammkapital	Ergebnis 2017 in € (100%)	Ausschüttungsanteil für BSBB in € 2017
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	Bottrop	262.350,00	350.000,00	74,96	55.672,91	41.730,82
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	Bottrop	2.480.000,00	3.100.000,00	80,00	592.176,97	198.400,00
Gesellschaft zur Verwendung von Grün- und Bioabfällen mbH	Bottrop	13.260,00	26.000,00	51,00	12.995,91	3.060,00
ELE Emscher Lippe Energie GmbH	Gelsenkirchen	43.360.747,10	12.000.000,00	16,63	36.492.324,24	3.992.160,00
Verwertung- u. Entsorgung- Karnap-Städte Holding GmbH	Bottrop	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rheinisch-Westfälische Wasserwerks-Gesell.mBH	Mülheim	9.497.321,78	15.381.950,00	5,61	9.608.731,00	392.630,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Bottrop, 10. Juli 2019


(Heide Mann)
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2018

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.995,00	4.200,00	0,00	14.195,00	1.146,00	1.775,00	0,00	2.921,00	11.274,00	8.849,00
	<u>9.995,00</u>	<u>4.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.195,00</u>	<u>1.146,00</u>	<u>1.775,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.921,00</u>	<u>11.274,00</u>	<u>8.849,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
Grund und Boden Bäder	337.962,00	0,00	0,00	337.962,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00	337.962,00
Grund und Boden Sportanlagen	1.833.086,00	0,00	0,00	1.833.086,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.833.086,00	1.833.086,00
Gebäude Bäder	10.975.795,11	0,00	0,00	10.975.795,11	6.067.299,11	458.814,00	0,00	6.526.113,11	4.449.682,00	4.908.496,00
Gebäude Sportanlagen	10.793.968,73	0,00	0,00	10.793.968,73	5.290.206,09	304.798,64	0,00	5.595.004,73	5.198.964,00	5.503.762,64
Außenanlagen	816.946,97	0,00	0,00	816.946,97	455.310,97	36.765,00	0,00	492.075,97	324.871,00	361.636,00
	<u>24.757.758,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.757.758,81</u>	<u>11.812.816,17</u>	<u>800.377,64</u>	<u>0,00</u>	<u>12.613.193,81</u>	<u>12.144.565,00</u>	<u>12.944.942,64</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Betriebsvorrichtungen	8.644.087,59	40.549,15	3.611,78	8.681.024,96	6.025.081,59	258.022,15	569,78	6.282.533,96	2.398.491,00	2.619.006,00
Betriebsausstattung / Büroeinrichtung	972.777,14	53.909,73	7.318,00	1.019.368,87	828.559,14	39.691,73	7.314,00	860.936,87	158.432,00	144.218,00
Kraftfahrzeuge	193.443,49	38.451,73	27.789,00	204.106,22	125.195,49	18.018,73	27.789,00	115.425,22	88.681,00	68.248,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	33.360,64	5.875,20	1.939,96	37.295,88	33.360,64	5.875,20	1.939,96	37.295,88	0,00	0,00
	<u>9.843.668,86</u>	<u>138.785,81</u>	<u>40.658,74</u>	<u>9.941.795,93</u>	<u>7.012.196,86</u>	<u>321.607,81</u>	<u>37.612,74</u>	<u>7.296.191,93</u>	<u>2.645.604,00</u>	<u>2.831.472,00</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
Sporthalle Neustr.	8.478,02	6.055,73	0,00	14.533,75	0,00	0,00	0,00	0,00	14.533,75	8.478,02
Sport-u.Parkplatz Welheim	12.993,08	0,00	0,00	12.993,08	0,00	0,00	0,00	0,00	12.993,08	12.993,08
	<u>21.471,10</u>	<u>6.055,73</u>	<u>0,00</u>	<u>27.526,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.526,83</u>	<u>21.471,10</u>
Summe Sachanlagen	<u>34.622.898,77</u>	<u>144.841,54</u>	<u>40.658,74</u>	<u>34.727.081,57</u>	<u>18.825.013,03</u>	<u>1.121.985,45</u>	<u>37.612,74</u>	<u>19.909.385,74</u>	<u>14.817.695,83</u>	<u>15.797.885,74</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
Beteiligung gemeinnützige Bau GmbH	2.480.000,00	0,00	0,00	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00	2.480.000,00
Beteiligung WRB GmbH	262.350,00	0,00	0,00	262.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.350,00	262.350,00
Beteiligung an der GVB mbH	13.260,00	0,00	0,00	13.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.260,00	13.260,00
	<u>2.755.610,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.755.610,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.755.610,00</u>	<u>2.755.610,00</u>
2. Beteiligungen										
Beteiligung an der ELE GmbH	43.360.747,10	0,00	0,00	43.360.747,10	0,00	0,00	0,00	0,00	43.360.747,10	43.360.747,10
Beteiligung an der VEKS GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligung an der RWW GmbH	9.497.321,78	0,00	0,00	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	0,00
	<u>52.858.068,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.858.068,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.858.068,88</u>	<u>52.858.068,88</u>
Summe Finanzanlagen	<u>55.613.678,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.613.678,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.613.678,88</u>	<u>55.613.678,88</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>90.246.572,65</u>	<u>149.041,54</u>	<u>40.658,74</u>	<u>90.354.955,45</u>	<u>18.826.159,03</u>	<u>1.123.760,45</u>	<u>37.612,74</u>	<u>19.912.306,74</u>	<u>70.442.648,71</u>	<u>71.420.413,62</u>

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Lagebericht

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

Lagebericht

als Anlage zum Jahresabschluss 2018 gemäß § 17 der Betriebsatzung und § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

- I. Vermögenslage
- II. Ertragslage
- III. Finanzlage

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

D. Sonstige Angaben

E. Ausblick

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.451.446,49 € ab.

Auf den erwarteten Verlust lt. festgestelltem Wirtschaftsplan in Höhe von 834.456,00 € hat die Stadt Bottrop dem Betrieb Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.477.456,00 € überwiesen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

In der Sitzung vom 05.07.17 hat der Betriebsausschuss die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem Sportplatz Neustr. beschlossen. Das Verfahren muss wegen der Höhe von ca. 8 Mio. € öffentlich ausgeschrieben werden.

In der Sitzung vom 18.09.17 wurde der Umbau der Sportanlage Welheim mit Umwandlung des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz beschlossen.,

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Betriebes in Höhe von 73.794.925,60 € ist mit 30.147.464,50 € durch Eigenkapital finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop enthalten in Höhe von 38.790.175,70 € Darlehn inklusive 1.600.000,00 € Liquiditätsdarlehen von der Stadt Bottrop. Sie dienen der langfristigen Finanzierung des Vermögens des Sport-u. Bäderbetriebes, und werden vom Betrieb mit Zins und Tilgung bedient.

II. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.451.446,49€ ab.

Demnach ist gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 834.456,00 € eine Überschreitung in Höhe von 616.990,49 € eingetreten, die auf eine Vielzahl verschiedener Effekte, zurückgeht.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit erzielten 878.836,31 € unter dem Ergebnis vom Vorjahr, das mit 912.629,24 € abgeschlossen hatte.

Die Einnahmen aus Bädern sind aufgrund des heißen Sommers, insbesondere im Freibad Stenkhoff um 12% gestiegen.

Wegen der Auflösung des Pachtvertrages "Minigolf Stenkhoffstr." sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Vorjahr um 1.093,70 € gesunken und die Einnahmen aus Sportstätten und Vereine um 8,2% auf 65.961,80 € gestiegen. Die Minigolfanlage ist seit Sommer 2018 erneut vermietet.

Da die Beachparty nicht mehr vom Sport- und Bäderbetrieb durchgeführt wird, ist das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 78%, gesunken. Die Einnahmen belaufen sich nur noch auf 21.373,09 € (Vorjahr: 97.088,25 €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden um 579.716,77 € gesteigert, da die Einnahmen aus Sturm – und Wasserschäden mit 82,2%, dies entspricht ein Zuwachs von 18.852,11 €, zugenommen haben. Zudem wurden die Abschreibungen des Sondervermögens separiert. Im Vorjahr erfolgte noch eine Verrechnung mit den Abschreibungen auf Anlagevermögen. Es handelt sich hier um einen Zugang von 371.180,45 €.

Aufwendungen

Der Aufwand für bezogene Waren in Höhe von 723.781,66 € stieg gegenüber dem Vorjahr um 53.207,67 €.

Der Mehraufwand für die Wasserkosten belief sich auf 8.493,39 €. Dies entspricht einer Steigerung um 10,7% gegenüber dem Vorjahr. Ebenso stiegen die Stromkosten um 16,6 %, das entspricht einem Anteil von 38.483,81 €. Die Heizkosten stiegen um 5,6 %, dies entspricht einem Anteil von 15.769,28 € gegenüber dem Vorjahr.

Neben den jährlichen Preissteigerungen für Energiekosten sind natürlich auch umfangreiche, energielastige Sanierungsmaßnahmen an den Sportanlage Batenbrock, Weywiesen und Rhenania, maßgebend für den Anstieg.

Bei dem Aufwand für bezogene Leistungen sind die Instandhaltungskosten für die Sanierungen der Sportanlagen Batenbrock, Weywiesen und Rhenania um 117.533,11 €, dies entspricht einem Mehraufwand von 22%, gestiegen.

Der Personalaufwand ist in 2018 um 13,9% gestiegen und liegt bei 2.636.233,73 €. Die Mitarbeiteranzahl beträgt 51 Beschäftigte. Es wurde 1 Auszubildender neu eingestellt.

Die 6 Arbeitskräfte aus dem Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ wurden in eine Arbeitsmaßnahme "Sozialer Arbeitsmarkt" umgewandelt. Hierzu wurde 1 Arbeitnehmer mehr eingestellt. Die Verträge sind bis zum 30.06.2021 befristet worden.

Der Fachbereich Personal hat die Arbeitsplatzbeschreibungen und Tätigkeitsmerkmale in 2018 neu bewertet. Hieraus ergaben sich Höhergruppierungen, die natürlich auch zu den Mehraufwendungen beitragen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 41.598,98 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 3,3%.

Durch die Umbauarbeiten der 3 Sportanlagen sind die Kippgebühren der Best um 5.278,23 € gestiegen. Für Straßenbaubeiträge „Parkstr“. mussten 96.500,00 € als Rückstellung gebildet werden, die sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen widerspiegeln.

Zinsen für die Gewerbesteuernachzahlung aus 2010 in Höhe von 29.616,40 €, Aufwendungen für den Wachdienst im Stenkhoffbad in Höhe von 6.598,00 € sind außerplanmäßig hinzugekommen.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

Durch die Anwendung des § 2 UStG wurden die Vorsteuerbeträge der Anlagegüter ebenfalls gekürzt und trugen mit einer Korrektur in Höhe von 7.556,84 € zur weiteren Verschlechterung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei.

Erstmals wurden in 2018 die Erlöse aus Beteiligungen der RWW Anteile vereinnahmt. Diese betragen 392.630,00 €.

Die sonstigen Steuern sind in diesem Jahr um 27,3 % gestiegen. Als Grund sind die Nachzahlungen für die Gewerbesteuer 2010 in Höhe von 81.031,30 € und die Anwendung des § 2 UStG mit einer Nachzahlung in Höhe von 25.270,44 € für das Jahr 2017 anzusehen.

Die Freikarten für das Stenkhoffbad, die Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre betraf, musste ebenfalls besteuert werden und belief sich auf 5.897,18 €.

III. Finanzlage

Auf den erwarteten Verlust lt. Wirtschaftsplan für 2018 hat die Stadt dem Eigenbetrieb Abschlagszahlungen in Höhe von 1.477.456,00 € geleistet, welche als Einlage der Stadt Bottrop die Kapitalrücklage erhöht haben.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird auch in Zukunft auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen sein. Auch die in 2013 erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) wird nicht dazu führen, dass eigene Erträge und Erlöse aus eingelegten Beteiligungen an Unternehmen allein zu einem ausgeglichenen Ergebnis beim BSBB führen.

Dies liegt an den satzungsmäßigen Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat (Daseinsvorsorge). Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan wird es aber zu einer weiteren Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben kommen.

Entsprechende Beschlüsse über die bereits ab dem Jahr 2013 greifenden Erhöhungen bei den Entgelten für die Benutzung städt. Sportanlagen und die Benutzung der städt. Bäder hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gefasst.

Das Risikomanagement beim Sport- und Bäderbetrieb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Bottrop. Die Überwachung und Steuerung des laufenden Betriebs erfolgt durch die Betriebsleitung, bei Fragen der Risikoabschätzung insbesondere bei Grundstücken und baulichen Anlagen wird die Stadt einbezogen. Die jährliche Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Betriebsleitung und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Betriebsleitung ist in die Fortentwicklung des Sportstättenkonzepts der Stadt Bottrop eingebunden.

Bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs liegt der Fokus insbesondere auf den **Personal-** und **Energiekosten** als wesentliche Ausgabepositionen.

Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch. Die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise am Weltmarkt und damit die Entwicklung der Energiepreise sind schwer vorhersehbar. Damit ist sie eine nicht konkret planbare Variable.

Der BSBB wird weiterhin bemüht sein, Einsparpotenziale zu nutzen.

Der Einsatz einer Mikro KWK-Anlage in der Sporthalle Rheinbaben und die Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen durch Einsatz von Biogas aus einer ortsansässigen Biogasanlage zur Wärmeerzeugung sind Maßnahmen, die bereits im Jahr 2012 erfolgreich realisiert worden sind.

Die **Personalausgaben** werden auch zukünftig nur schwer zu kalkulieren sein. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aushilfskräften der Fall.

Der BSBB hat aufgrund des vorhandenen Personalumfanges einen stringenten Personaleinsatz. Hierdurch können zeitweise Personalengpässe entstehen, die nur durch Aushilfen beseitigt werden können. Da insbesondere im Reinigungsbereich ein zunehmender Krankenstand zu verzeichnen ist, entstehen Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Externe, die sich bei den Kosten für Fremdreinigung niederschlagen.

Generell ist im Personalbereich von einem stetigen Anstieg der Kosten allein durch Tarifierhöhungen auszugehen.

Es hat sich gezeigt, dass der neu gegründete Förderverein Stenkhoffbad über ehrenamtliche Arbeit nicht zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten des Freibadpersonals beitragen kann. Die Betriebsleitung wird aber bemüht sein, die Personalkosten auch zukünftig durch eine flexiblere Handhabung bei der Öffnung des Bades zu senken. Dies ist im Berichtsjahr sowohl durch den späteren Öffnungstermin als auch durch mehrtägige Schließungen des Bades aufgrund schlechter Witterungsbedingungen umgesetzt worden.

Im Jahr 2018 ist, aufgrund des sogenannten Supersommers ein Zugang der Besucherzahl verzeichnet worden (2016 = 18,475; 2017 = 13.711 2018 = 52.730).

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

Durch zusätzliche Reparatur- und Sanierungsarbeiten der Sportanlagen Batenbrock, Weywiesen, Rhenania und dem Stenkhoffbad sind die sonstigen betrieblichen „Aufwendungen enorm gestiegen.

Unerwartete Kosten entstanden für den Sicherheitsschutz im Stenkhoffbad und für die Nachbesteuerung der Freikarten Stenkhoffbad. (Freier Eintritt für Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre)

D. Sonstige Angaben

Stärkungspakt Stadtfinanzen 2012 – 2021

Der Rat der Stadt ist dem Stärkungspakt Stadtfinanzen beigetreten und hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschlossen. Von diesen Maßnahmen betreffen 16 den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Wesentliche Maßnahmen sind

- die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zum Betrieb des Stenkhoffbades auf 90.000 € ab dem Jahr 2014
- der Sportplatz Körnerschule ist in 2017 aufgegeben worden. Es fallen zur Zeit lediglich Grundbesitzabgaben an. Der Neubau einer Dreifach Sporthalle ist geplant und ausgeschrieben
- die Kürzung von Zuschüssen
- die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen
- die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städt. Bäder
- die Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes im Hallenbad Boy/Welheim.

Nach Auswertung der Kostenstelle „Stenkhoffbad“ wurde das Ziel, den Zuschussbedarf für das Stenkhoffbad auf 90.000,00 € zu reduzieren in den Jahren 2014 und 2015 übertroffen.

In diesen Jahren konnte der Zuschussbedarf auf 57.079,31 € bzw. 38.457,86 € zurückgeführt werden. Die durch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bottrop vorgegebene Einsparung in Höhe von 100.000,00 € konnte 2017 nicht erreicht werden. Die Einsparung betrug witterungsbedingt 89.000,00 €. Durch die sehr gute Freibadsaison 2018 betrug der Zuschussbedarf 86.030,32 €; das Einsparziel wurde somit erreicht.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 17. April 2019 wurde durch die Betriebsleitung im Zusammenhang mit der Vorlage des Erfolgsplans Stenkhoffbad 2018 darauf hingewiesen, dass das Einsparziel 2019 nicht erreicht werden wird. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass im Vergleich zum Jahr 2018 mit weniger Eintrittsentgelten zu rechnen ist. Daneben hat der Betriebsausschuss beschlossen, im Stenkhoffbad längere Öffnungszeiten einzuführen. Hierdurch muss mehr Personal eingesetzt werden.

Im ersten Halbjahr 2017 wurde festgestellt, dass der Sportplatz Welheim mit seinem Tennenfeld sanierungsbedürftig ist. Daraufhin haben die dort trainierenden und spielenden Vereine „Barisspor Bottrop e.V.“ sowie „RW Welheimer Löwen“ den Wunsch an den BSBB herangetragen, bei der Sanierung einen Kunstrasen einbringen zu lassen. Hierfür würden die Vereine analog zum damaligen Verfahren mit dem VfB Kirchhellen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € zahlen.

Nach eingehender Beratung stimmte der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2017 diesem Ansinnen zu. Die endgültige Entscheidung durch den Rat der Stadt Bottrop fiel in dessen Sitzung am 28.11.2017.

Vor Vergabe der Gewerke für die Umwandlung des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeldes hat der Verein Barisspor e.V. den Betrag in Höhe von 150.000,00 € an den BSBB gezahlt.

Die paritätische Rückzahlung des hierfür aufgenommenen Kredites regeln die Vereine Barisspor e.V. Und Welheimer Löwen e.V. intern.

Die Arbeiten zur Sanierung des Sportplatzes wurden Ende Mai 2019 beendet.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP
Lagebericht 2018**

E. Ausblick

Der Neubau einer Dreifach Sporthalle an der Neustraße ist geplant. Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben.

Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Inzwischen sind die Architektenleistungen für die Gebäudeplanung vergeben. Die weiteren Planungsleistungen stehen zur Vergabe an.

Gegenwärtig fallen für das Grundstück der geplanten Sporthalle lediglich Grundbesitzabgaben an.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.436.500,00 € aus.

Bottrop, 10.07.19



(Hejdtmann)
Betriebsleiter

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

A. Anlagevermögen		€	<u>70.442.648,71</u>
	(31.12.2017)	€	71.420.413,62)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	<u>11.274,00</u>
	(31.12.2017)	€	8.849,00)
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		€	<u>11.274,00</u>
	(31.12.2017)	€	8.849,00)

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	8.849,00	0,00
Zugänge	4.200,00	9.995,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-1.775,00	-1.146,00
Stand 31. Dezember	11.274,00	8.849,00

Die Zugänge betreffen Software.

II. Sachanlagen	€	<u>14.817.695,83</u>
(31.12.2017)	€	15.797.885,74)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	€	<u>12.144.565,00</u>
(31.12.2017)	€	12.944.942,64)

Buchwertentwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	12.944.942,64	13.616.084,00
Zugänge	0,00	125.072,70
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-800.377,64	-796.214,06
Stand 31. Dezember	12.144.565,00	12.944.942,64

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

€ 2.645.604,00
(31.12.2017 € 2.831.472,00)

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	2.831.472,00	3.051.727,00
Zugänge	138.785,81	107.069,08
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	-3.046,00	0,00
Abschreibungen	-321.607,81	-327.324,08
Stand 31. Dezember	2.645.604,00	2.831.472,00

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Calistehnicos Station	31.537,76	0,00
Ford Ranger	26.133,61	0,00
Indoor-Multisport Anzeigetafel; Dieter-Renz-Halle	16.504,50	0,00
Chlorungsanlage, HB Sportpark	12.494,77	0,00
Sitzbänke mit Ablage, Sportplatz Weywiesen	8.369,60	0,00
Sickerwandgarage, Jacobi	7.375,02	0,00
Rasenmäher	6.890,00	6.062,50
Bodenturn Flexrolle, Sporthalle Rheinbablen	6.007,56	0,00
Dreiseitenkipper	4.980,22	0,00
Rauchmelderanlage	0,00	32.032,18
Warmwasseraufbereitungsanlage, D.-R.Halle	0,00	10.000,00
Ballfangzaun, Sportplatz Wellheim	0,00	9.345,35
Schwimmbadrost, Stenkhoffbad	0,00	7.807,68
Übrige (< € 4.000,00)	18.492,77	41.821,37
Insgesamt	138.785,81	107.069,08

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	<u>27.526,83</u>
(31.12.2017	€	21.471,10)

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	21.471,10	0,00
Zugänge	6.055,73	21.471,10
Umbuchungen wegen Fertigstellung	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	27.526,83	21.471,10

Die Zugänge betreffen mit T€ 6 die Sporthalle an der Neustraße.

II. Finanzanlagen

	€	<u>55.613.678,88</u>
(31.12.2017	€	55.613.678,88)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	<u>2.755.610,00</u>
(31.12.2017	€	2.755.610,00)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB mbH) - 80,00 % am Stammkapital	2.480.000,00	2.480.000,00
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB GmbH) - 74,96 % am Stammkapital	262.350,00	262.350,00
Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB mbH) - 51,00 % am Stammkapital	13.260,00	13.260,00
Insgesamt	2.755.610,00	2.755.610,00

Zu den vereinnahmten Brutto-Beteiligungserträgen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (dort unter "8. Erträge aus Beteiligungen") verwiesen.

2. Beteiligungen

€ 52.858.068,88

(31.12.2017 € 52.858.068,88)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE), - 16,33 % am Stammkapital -	43.360.747,10	43.360.747,10
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW), Mülheim an der Ruhr, - 5,61 % am Stammkapital -	9.497.321,78	9.497.321,78
Insgesamt	52.858.068,88	52.858.068,88

Gemäß Beschluss des Rates vom 14. März 2017 wurde zur Stärkung des Kapitals die RWW-Beteiligung von der Stadt Bottrop in den Betrieb eingelegt.

Zu den vereinnahmten Brutto-Beteiligungserträgen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (dort unter "8. Erträge aus Beteiligungen") verwiesen.

B. Umlaufvermögen € 3.352.276,89
 (31.12.2017 € 3.271.333,09)

I. Vorräte € 0,00
 (31.12.2017 € 25.512,67)

Fertige Erzeugnisse und Waren € 0,00
 (31.12.2017 € 25.512,67)

Die Restfläche der ehemaligen Sportanlage Fuhlenbrock an der Ludgeristraße wurde zum 1. Januar 2018 entnommen und in die städtische Kernbilanz übernommen.

Entwicklung

	2018
Stand 1. Januar	25.512,67
Abgang Grundstück Sportplatz Ludgeri (Entnahme Stadt Bottrop)	25.512,67
Stand 31. Dezember	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 3.343.830,89
 (31.12.2017 € 3.236.768,62)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 108.258,71
 (31.12.2017 € 99.141,13)

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Vereine und betreffen die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von Sportanlagen für das 2. Halbjahr 2018.

2. Forderungen gegen die Stadt Bottrop

€ 795.237,04
 (31.12.2017 € 634.131,78)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen aus Guthaben bei Kreditinstituten	593.994,49	604.403,13
Überzahlung Personal und Sozialabgaben	173.174,67	0,00
Fachbereich Jugend und Schule	27.363,65	25.897,57
Sonstige Fachbereiche	704,23	3.831,08
Insgesamt	795.237,04	634.131,78

3. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 2.440.335,14
 (31.12.2017 € 2.503.495,71)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen aus Kapitalertragsteuer und aus Solidaritätszuschlag	2.425.156,24	2.481.560,54
Umsatzsteuerforderungen	3.507,33	4.510,07
Forderungen gegen Versorgungsunternehmen	0,00	7.757,62
Sonstige Forderungen	11.671,57	9.667,48
Insgesamt	2.440.335,14	2.503.495,71

III. Kassenbestand

€ 8.446,00
 (31.12.2017 € 9.051,80)

Der Kassenbestand betrifft hauptsächlich die Wechselgeldbestände der Kassenautomaten in den einzelnen Bädern sowie den Wechselgeldtresor im Sport- und Bäderbetrieb.

Der laufende Zahlungsverkehr wird über ein Girokonto bei der Sparkasse Bottrop abgewickelt. Das Guthaben wird unter den "Forderungen gegen die Stadt Bottrop" ausgewiesen ist.

2. Passiva

A. Eigenkapital	€	<u>30.147.464,50</u>
(31.12.2017)	€	30.653.897,66)

I. Gezeichnetes Kapital	€	<u>2.300.000,00</u>
(31.12.2017)	€	2.300.000,00)

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital stimmt mit § 3 der Betriebssatzung in der Fassung vom 3. Dezember 2015 überein.

II. Kapitalrücklage	€	<u>44.530.029,41</u>
(31.12.2017)	€	43.585.016,08)

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	43.585.016,08	33.314.064,30
<u>Zuführungen durch die Stadt Bottrop</u>		
- Betriebskostenzuschuss	1.164.456,00	1.620.930,00
- Zuschuss ELE-Darlehen	313.000,00	155.000,00
- Bezirksverwaltung Kirchhellen	0,00	2.700,00
- Einlage RWW Beteiligung	0,00	9.497.321,78
	<u>1.477.456,00</u>	<u>11.275.951,78</u>
<u>Entnahmen aus der Kapitalrücklage</u>		
- Grundstück Ludgeri	-25.512,67	0,00
- Grundstück Rhenania (Restfläche)	0,00	0,00
- RWE-Aktien	0,00	0,00
- Verlustabdeckung 2015	0,00	0,00
- Rückzahlung Betriebskostenzuschuss 2017 gemäß Ratsbeschluss vom 27. November 2018	-506.930,00	-1.005.000,00
	<u>-532.442,67</u>	<u>-1.005.000,00</u>
Stand 31. Dezember	44.530.029,41	43.585.016,08

III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	€ <u>-16.682.564,91</u>
(31.12.2017)	€ -15.231.118,42)

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
Verlustvortrag	-15.231.118,42	-14.116.836,12
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.451.446,49	-1.114.282,30
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	-16.682.564,91	-15.231.118,42

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	€ <u>3.803.136,22</u>
(31.12.2017)	€ 4.144.316,67)

	2018	2017
	€	€
Stand 1. Januar	4.144.316,67	4.515.837,12
Zuführung	30.000,00	0,00
Auflösung	-371.180,45	-371.520,45
Stand 31. Dezember	3.803.136,22	4.144.316,67

Der Sonderposten enthält Investitionszuschüsse. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung erfolgt (ab 2018) zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

C. Rückstellungen € 708.834,62
 (31.12.2017 € 584.403,36)

1. Steuerrückstellungen € 273.804,77
 (31.12.2017 € 248.534,33)

Die Steuerrückstellung betrifft die erwarteten Risiken von Steuernachforderungen aufgrund der Außenprüfung der Jahre 2009 - 2012 bei der Stadt Bottrop. Zudem wurden Steuerrisiken aus Umsatzsteuern für die Jahre 2013 - 2017 berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen € 435.029,85
 (31.12.2017 € 335.869,03)

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Überstunden	85.514,77	85.514,77	0,00	114.877,75	0,00	114.877,75
Urlaub	91.104,26	91.104,26	0,00	74.152,10	0,00	74.152,10
Personalarückstellungen	176.619,03	176.619,03	0,00	189.029,85	0,00	189.029,85
Umlagen Stadt Bottrop	92.000,00	85.000,00	7.000,00	85.000,00	0,00	85.000,00
Rechtsverfahren	40.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.500,00
Jahresabschlussprüfung	17.750,00	14.621,60	3.128,40	15.000,00	0,00	15.000,00
Ausstehende Rechnung						
Straßenbaubeiträge	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	96.500,00
Aufbewahrung						
Unterlagen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Übrige Rückstellungen	159.250,00	99.621,60	10.128,40	196.500,00	0,00	246.000,00
Insgesamt	335.869,03	276.240,63	10.128,40	385.529,85	0,00	435.029,85

Die Rückstellungen (Rechtsverfahren) betreffen einen Rechtsstreit zwischen der Stadt Bottrop und einem Ingenieurbüro bezüglich einer zweifelhaften Sanierung der Sanitäranlagen einer Halle.

D. Verbindlichkeiten	€	<u>39.091.949,84</u>
(31.12.2017)	€	39.308.924,86)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>164.290,20</u>
(31.12.2017)	€	87.540,76)

Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere.

	31.12.2018
	€
Niehaus GmbH und Co. KG	92.621,29
Balger GmbH	11.940,40
Ambeck Architekturbüro	8.237,46
Severin GmbH	7.401,87
a.k.f. Gebäudereinigung	7.097,61
S&E Gebäudereinigung GmbH	5.227,90
Übrige unter € 5.000	31.763,67
Insgesamt	164.290,20

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	€	<u>38.790.175,70</u>
(31.12.2017)	€	39.089.221,52)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Darlehen bei Kreditinstituten	36.774.234,85	38.231.239,26
Liquiditätsdarlehen	1.600.000,00	500.000,00
Lieferungs-/Leistungsverbindlichkeiten	33.531,95	41.974,98
Zinsabgrenzung	21.500,85	22.432,34
Darlehensrate geg. Stadt	280.596,88	280.596,88
Sonstige	80.311,17	12.978,06
Insgesamt	38.790.175,70	39.089.221,52

Die Darlehen bei Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen die Finanzierung der ELE-Anteile (T€ 32.019).

Die Darlehen sind in der städtischen Bilanz ausgewiesen, die Mittel werden dem BSBB zur Verfügung gestellt und die Zins- und Tilgungsleistungen mit dem BSBB abgerechnet.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ <u>105.033,28</u>
(31.12.2017	€ 66.884,49)

Die Verbindlichkeiten betreffen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Emscher Lippe Energie GmbH	101.529,23	63.999,49
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	3.504,05	2.885,00
Insgesamt	105.033,28	66.884,49

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>32.450,66</u>
(31.12.2017	€ 65.278,09)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Umsatzsteuer	32.450,66	60.278,09
Kaution	0,00	5.000,00
Insgesamt	32.450,66	65.278,09

E. Rechnungsabgrenzungsposten	€ <u>43.540,42</u>
(31.12.2017	€ 204,16)

Hier wird im Wesentlichen eine Zahlung eines Vereins ausgewiesen (T€ 43), für die Renovierung eines Kunstrasenplatzes. Die Leistungen werden durch den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb im Folgejahr erbracht.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	<u>878.836,31</u>
	(2017 €	912.629,24)

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Bäder	283.659,84	253.251,44	30.408,40
Sportstätten	164.443,93	163.287,93	1.156,00
Schulschwimmen	41.014,00	41.042,09	-28,09
Vereinsschwimmen	36.961,80	33.942,17	3.019,63
Schulsport	19.028,43	16.895,55	2.132,88
Warenverkauf	2.649,70	1.368,24	1.281,46
Erträge tauschähnlicher Umsatz	217.272,29	218.676,64	-1.404,35
Erträge Beachparty	21.373,09	97.088,25	-75.715,16
Erträge aus Vermietung	39.861,40	30.071,02	9.790,38
Erträge aus Sponsoring	37.901,37	37.530,08	371,29
Sonstige	14.670,46	19.475,83	-4.805,37
Insgesamt	878.836,31	912.629,24	-33.792,93

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 34, das liegt vor allem an den geringeren Einnahmen der Beachparty (- T€ 76). Diese wurde ab 2018 fremd vergeben, es verbleibt ein Teil des Gewinns aus der Veranstaltung. Im Gegenzug entfallen die Kosten für die Veranstaltung (T€ 73). Gegenläufig entwickelten sich die Umsätze aus den Bädern, sie stiegen um T€ 30, was vor allem auf den warmen und sonnenreichen Sommer zurückzuführen ist.

Die Besucherzahlen nach Gruppen haben sich in den Jahren nach Angaben des Betriebs wie folgt entwickelt:

Gruppe	2018	2017	2016	2015	2014
Besucher allgemein	107 928	79 087	86 156	88 758	88 614
Schulschwimmen	40 801	42 657	44 967	48 216	49 774
Vereinsschwimmen	82 471	92 504	94 245	87 003	93 242
Insgesamt	231 200	214 248	225 368	223 977	231 630

Für die einzelnen Bäder ergibt sich folgende Entwicklung der Besucherzahlen:

Einrichtung	2018 *	2017 *	2016 *	2015 *	2014
Im Sportpark	99 233	114 619	114 436	103 037	113 879
Boy/Welheim	40 750	43 584	47 214	49 582	52 161
Kirchhellen	38 487	42 334	45 243	50 061	48 494
Freibad Stenkhoff	52 730	13 711	18 475	21 297	17 096
Insgesamt	231 200	214 248	225 368	223 977	231 630

* Im Jahr 2015 war das Hallenbad im Sportpark für 8 Wochen und 2016 sowie 2018 für 6 Wochen geschlossen.

* Im Jahr 2016 war das Hallenbad Kirchhellen für 6 Wochen und 2017 für 4 Wochen geschlossen.

Der Anstieg der Besucherzahlen im Stenkhoff Freibad ist zum einen durch den warmen Sommer zu erklären, zum anderen war der Eintritt für Kinder und Schüler in den Sommerferien frei.

Die Erträge aus tauschähnlichem Umsatz betreffen Leistungen, bei dem das Entgelt für eine sonstige Leistung in einer Lieferung oder in einer anderen sonstigen Leistung besteht. Konkret "verrechnet" der BSBB Leistungsentgelte im Rahmen der Übertragung von Aufgaben an verschiedene Vereine. Zu den übertragenen Aufgaben zählen u .a. Platzpflege und Reinigungsdienstleistungen. Analog zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen in gleicher Höhe, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge € 931.149,25
 (2017 € 351.432,48)

	2018	2017
	€	€
Auflösung Investitionszuschüsse	371.180,45	0,00
Sportpauschale (Weiterleitung durch Stadt Bottrop)	318.701,00	318.157,00
Rückerstattung Personalkosten	168.668,87	0,00
Versicherungserstattungen	41.794,40	22.942,29
Periodenfremde Erträge	0,00	2.183,90
Erträge aus Anlagenabgängen	1.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.128,40	0,00
Sonstige	19.676,13	8.149,29
Insgesamt	931.149,25	351.432,48

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt erstmalig in 2018 zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge.

Bei der Rückerstattung von Personalkosten handelt es sich um Erstattungen der Stadt Bottrop aufgrund nicht weitergereichter Sozialzuschüsse.

Die Versicherungserstattungen steigen insbesondere aufgrund von Sturmschäden an den Sportstätten und Hallen.

3. Materialaufwand € 1.839.774,78
 (2017 € 1.626.969,13)

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 723.781,66
 (2017 € 670.573,99)

	2018	2017
	€	€
<u>Energie-, Wärme-, Wasserbezug, Abwasser</u>		
Fernwärme- und Heizkosten	294.913,75	279.144,47
Strom	269.816,52	231.332,71
Wasser, Entwässerung	87.914,31	79.420,92
	652.644,58	589.898,10
<u>Übrige</u>		
Wasseraufbereitungsmittel	26.508,96	29.572,86
Reinigungsmittel	23.457,21	31.752,60
Treib- und Schmierstoffe	14.655,34	11.072,67
Dienst-/Schutzkleidung	6.515,57	8.277,76
	71.137,08	80.675,89
Insgesamt	723.781,66	670.573,99

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 1.115.993,12
 (2017 € 956.395,14)

	2018	2017
	€	€
Instandhaltung	879.833,58	750.668,62
Reinigungsdienstleistungen	226.454,54	194.526,52
Honorare	9.705,00	11.200,00
Insgesamt	1.115.993,12	956.395,14

Unter den Aufwendungen für Instandhaltung werden im Einzelnen ausgewiesen:

	2018	2017
	€	€
Bauliche Anlagen	652.211,81	534.678,70
Gärtnerische Anlagen	26.730,02	22.714,60
Unterhaltungskostenzuschuss Vereine	116.943,54	113.213,37
Geräte, Ausstattung	78.532,83	68.129,13
Kraftfahrzeuge	5.415,38	11.932,82
Insgesamt	879.833,58	750.668,62

4. Personalaufwand € 2.636.233,73
 (2017 € 2.315.071,05)

a) Löhne und Gehälter € 2.030.982,45
 (2017 € 1.776.177,32)

	2018	2017
	€	€
Löhne und Gehälter	1.893.224,70	1.640.674,29
Beamtenbezüge	137.457,75	131.445,53
Honorare für Schwimmkurse	300,00	4.057,50
Insgesamt	2.030.982,45	1.776.177,32

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf Gehaltssteigerungen und Personaleinstellungen zurückzuführen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 605.251,28
 (2017 € 538.893,73)

	2018	2017
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	370.084,68	325.171,65
Versorgungskasse	133.965,71	123.282,72
Beamtenversorgung	70.203,00	62.381,04
Beihilfen	30.997,89	28.058,32
Insgesamt	605.251,28	538.893,73

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 1.123.760,45
 (2017 € 753.163,69)

	2018	2017
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.123.760,45	1.124.684,14
Auflösung Investitionszuschüsse	0,00	-371.520,45
Insgesamt	1.123.760,45	753.163,69

Für die Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagespiegel. Die Auflösung der Investitionszuschüsse wurde bis 2017 mit den Abschreibungen auf Sachanlagen verrechnet.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 1.321.318,61
 (2017 € 1.279.719,63)

	2018	2017
	€	€
Verwaltungskostenumlagen Stadt Bottrop	526.302,08	548.868,85
Grundstücksaufwendungen	265.683,14	156.377,79
Aufwendungen tauschähnlicher Umsatz	217.272,29	218.676,64
Sportförderung	156.261,20	175.842,14
Versicherungen	49.077,25	41.810,34
Verwaltungsaufwendungen	33.741,41	34.159,11
Periodenfremder Aufwand	29.616,40	2.697,04
Betriebskosten	24.851,40	23.007,42
Verluste aus Anlagenabgängen	3.046,00	0,00
Beachparty	34,44	73.254,76
Übrige	15.433,00	5.025,54
Insgesamt	1.321.318,61	1.279.719,63

Die Verwaltungskostenumlagen der Stadt Bottrop setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
<u>Gemeinkostenpauschale</u>	270.456,00	270.456,00
<u>Serviceleistungen städtischer Fachbereiche</u>		
Zentrale Gebäudewirtschaft	85.000,00	85.000,00
Grünflächen/Umwelt	50.752,99	82.985,13
Informationsverarbeitung	50.000,00	50.000,00
Personal und Organisation	58.184,04	50.509,03
Hauptamt	11.909,05	9.918,69
	255.846,08	278.412,85
Insgesamt	526.302,08	548.868,85

Die Aufwendungen im Rahmen der Sportförderung setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Zuschuss Jugendarbeit	75.221,00	73.843,50
Zuschuss Übungsleiter	30.942,40	29.307,30
Sonstige Zuschüsse Vereine	3.038,81	25.956,12
Zuschuss Sportgroßveranstaltungen	13.500,78	12.802,23
Zuschuss Sportbund allgemein	12.000,00	12.000,00
Zuschüsse Talentförderung	7.203,97	8.554,96
Zuschuss Sportjugend Sportbund	5.000,00	5.000,00
Personalkostenzuschuss Sportbund	4.000,00	4.000,00
Aufwendungen im Interesse des Sports	1.782,59	1.504,16
Zuschuss Breitensportveranstaltungen	500,00	500,00
Sonstige Zuschüsse	3.071,65	2.373,87
Insgesamt	156.261,20	175.842,14

7. Betriebsergebnis

€ - 5.111.102,01

(2017 € - 4.710.861,78)

8. Erträge aus Beteiligungen € 4.627.980,83
 (2017 € 4.566.924,40)

	2018	2017
	€	€
<u>Erträge aus verbundenen Unternehmen</u>		
- Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	198.400,00	198.400,00
- Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	41.730,83	52.470,00
- Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB mbH)	3.060,00	2.550,00
	243.190,83	253.420,00
<u>Erträge aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>		
- Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	3.992.160,00	4.308.206,00
- Rheinisch- Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr (RWW)	392.630,00	0,00
- Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH i. L. (VEKS i. L.)	0,00	5.298,40
	4.384.790,00	4.313.504,40
Insgesamt	4.627.980,83	4.566.924,40

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € 11.556,00
 (2017 € 0,00)

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 815.564,00
 (2017 € 841.256,15)

	2018	2017
	€	€
Finanzierung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	653.956,61	671.711,05
Eingliederung Sportbereich	127.286,20	141.331,78
Sonstige Zinsaufwendungen	34.321,19	28.213,32
Insgesamt	815.564,00	841.256,15

11. Finanzergebnis (Ziff. 8. bis 10.)	€	<u>3.823.972,83</u>
(2017	€	3.725.668,25)
12. Ergebnis nach Steuern	€	<u>-1.287.129,18</u>
(2017	€	- 985.193,53)
13. Sonstige Steuern	€	<u>164.317,31</u>
(2017	€	129.088,77)
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	€	<u>-1.451.446,49</u>
(2017	€	- 1.114.282,30)
15. Verlustvortrag	€	<u>- 15.231.118,42</u>
(2017	€	- 14.116.836,12)
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	€	<u>- 16.682.564,91</u>
(2017	€	- 15.231.118,42)

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

**Rechtliche, steuerliche
und wirtschaftliche Verhältnisse**

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.
Sitz:	Bottrop.
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der Betriebssatzung.
Satzung:	Die Betriebssatzung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die derzeit gültige Fassung datiert vom 3. Dezember 2015.
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb der Sportanlagen und Bäder und aller damit verbundenen Tätigkeiten, die Sportentwicklungsplanung sowie die Förderung des Schul-, Vereins- und vereinsgebundenen Sports.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	€ 2.300.000.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht gem. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 23 Mitgliedern davon drei Beschäftigte des Betriebes und ein Vertreter des Bottroper Sportbundes.
Betriebsleitung:	Jürgen Heidtmann, Betriebsleiter, Angelika Lehrich, stellvertretende Betriebsleiterin.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird für die Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer unter der Steuernummer 308/5821/0059 bei Finanzamt Bottrop geführt.

Die steuerliche Außenprüfung der Jahre 2009 bis 2013 wurde in 2018 abgeschlossen.

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

Grundlagen:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung den Betrieb der folgenden Einrichtungen, einschließlich aller Nebenanlagen (Minigolf, Sauna, etc.), zum Zweck:

- 3 Hallenbäder: Kirchhellen, Boy/Welheim, Im Sportpark,
- 1 Freibad: Stenkhoffstraße,
- 4 Sporthallen: Dieter-Renz-Halle, Kirchhellen, Paßstraße, Rheinbaben,
- 7 Doppelsportanlagen: Batenbrock, Ebel, Jacobi, Jahnstadion, Kirchhellen, Weywiesen, Arenberg-Fortsetzung,
- 7 Sportplätze: Feldhausen, Grafenwald, Paßstraße, Rheinbaben, Vonderort, Weiheimer Mark, Weiheimer Straße.

Dabei ist neben der Sicherstellung des laufenden öffentlichen und nicht öffentlichen Badebetriebs (Schulschwimmen, Vereinsschwimmen) auch die Instandhaltung und Instandsetzung der Einrichtungen und die zur Verfügungsstellung der Anlagen für die nutzenden Sportvereine und andere Sportgruppen Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),
Bottrop**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Betriebes sind gemäß § 4 der Satzung der Rat der Stadt, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs besteht gemäß Satzung aus einem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter. Der vom Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Bottrop erstellte Aufgabengliederungsplan gilt auch für den Betriebsleiter und dessen Stellvertreter.

Die Entscheidungsbefugnisse zwischen dem Rat der Stadt, dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und der Betriebsleitung ergeben sich insbesondere aus der Satzung. Diese Regelungen sind grundsätzlich ausreichend.

Weitere Geschäftsanweisungen zur Betriebsführung an die Betriebsleitung bestehen nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2018 fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert.

Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist Herr Jürgen Heidtmann in keinem weiteren Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen für die Organmitglieder werden im Anhang individualisiert ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen, lediglich Aufwandsentschädigungen (siehe Anhangsangabe).

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb hat einen Aufgabenverteilungsplan sowie einen Organisationsplan (Organigramm) schriftlich dokumentiert. Für die Durchführung der Arbeitsabläufe hat die Betriebsleitung Anordnungen und Anweisungen erlassen. Diese Festlegungen werden durch die Betriebsleitung fortlaufend geprüft. Nach den getroffenen Feststellungen wird auskunftsgemäß verfahren.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die für die Stadt Bottrop allgemein geltenden Regeln und Verfahrensweisen (Dienst-anweisungen zur Korruptionsprävention) werden auskunftsgemäß angewandt, z. B. müssen Auftragsvergaben ab € 5.000,00 der Vergabesteile der Stadt Bottrop vorgelegt werden, die die Ausschreibung organisiert. Bei Vergaben unter € 5.000,00 wird das Vier-Augen-Prinzip mittels Bestellschein beachtet.

Es findet eine jährliche Teilnahme des Betriebsleiters an einem Seminar gegen Korruption statt. Zusätzlich werden ausgewählte Mitarbeiter über die Einhaltung der betreffenden Richtlinien und mögliche Korruptionsrisiken informiert. Diese wurden auch im Risikobericht aufgenommen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für eine Vielzahl von Entscheidungsprozessen liegen schriftlich fixierte Richtlinien zur Sachbearbeitung vor. Darüber hinaus legt die Satzung eine Reihe von Entscheidungsbefugnissen fest. Außergewöhnliche Vorgänge werden nach Auskunft mit der Betriebsleitung abgestimmt.

Die städtischen Dienstanweisungen sowie die Bestimmungen der VOL, VOB und VOF wurden berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

Nach dem AO-Anwendungserlass zu § 153 AO (Tz. 2.6) und dem BGH-Urteil vom 9. Mai 2017 (1 StR 265/16) ist es für die Frage, ob notwendige Berichtigungen einer unrichtigen Steuererklärung bzw. von wesentlichen Feststellungen im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung den Tatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung erfüllen, von Bedeutung, ob in einem Unternehmen ein effizientes Tax-Compliance-Management-System installiert ist. Zur Vermeidung von aus der Annahme einer Steuerhinterziehung bzw. -verkürzung resultierenden Risiken, insbesondere Straf- und Haftungsrisiken, empfehlen wir zu prüfen, ob im Unternehmen ein den An-

forderungen entsprechendes Tax-Compliance-Management-System installiert ist und den Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Einführung eines TCMS und die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurde am 18. September 2018 getroffen. Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 UStG zum 1. Januar 2021, ist die Einrichtung eines TCMS aufgrund seiner Schutzfunktion für die Verwaltungsführung und die Mitarbeiter von besonderer Bedeutung. Der BSBB ist ebenso dort eingebunden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation und Ablage von Verträgen.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der von der Betriebsleitung jährlich erstellte Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie einer mehrjährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan wird durch den Rat der Stadt Bottrop - nach Vorberatung im Betriebsausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss - beschlossen.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen vom Wirtschaftsplan werden durch die Betriebsleitung laufend und systematisch untersucht und dem Betriebsausschuss auf den regelmäßigen Sitzungen kommuniziert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen erfüllt sämtliche Anforderungen des Betriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Kontrolle der Liquidität erfolgt durch die Betriebsleitung und durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Bottrop.

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Der Zahlungsverkehr wird über Bankkonten der Stadt und durch die städtischen Fachabteilungen abgewickelt. Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Zweifel stehen städtische Kassenkredite zur Verfügung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management liegt in dem Maße vor, als dass der Zahlungsverkehr über die Stadt erfolgt, und die erforderlichen Mittel jeweils durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine zeitnahe Rechnungsstellung als auch der zeitnahe und effektive Einzug von Forderungen sind grundsätzlich gewährleistet.

Überfällige Forderungen werden zeitnah überwacht und gegebenenfalls angemahnt bzw. eingetrieben.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht keine eigenständige Controlling-Abteilung beim BSBB, jedoch werden durch die Betriebsleitung und Mitarbeiter in der Verwaltung des Betriebs Plan-/Ist-Vergleiche durchgeführt und die Geschäftstätigkeit überwacht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Zum Umfang des Beteiligungsbesitzes wird auf die Erläuterung im Anhang sowie auf die Anlage Nr. V, Blatt 5-6, verwiesen.

Eine Überwachung der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, erfolgt nicht unmittelbar durch den Betrieb, sondern durch die Stadt Bottrop, deren Vertreter in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften vertreten sind.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert eine "Risikokarte", die durch die Betriebsleitung erstellt, überwacht und fortgeschrieben wird. Hier werden identifizierte Risiken dargestellt und bewertet. Dabei wurden die langfristige Sicherung der Liquidität sowie operative Risiken identifiziert.

Ein systematisiertes und IT-gestütztes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert, was aufgrund der Größe des Betriebs entbehrlich scheint. Auch eine Definition von Frühwarnsignalen im Rahmen eines institutionalisierten Risikomanagements besteht nicht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang nicht schriftlich dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine laufende Beobachtung durch die Einbindung der Betriebsleitung in das operative Geschäft ist gegeben.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu Fragenkreis 5:

Für den BSBB notwendige Kredite werden durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Bottrop aufgenommen, in dessen Verantwortung auch der Einsatz möglicher Instrumente zur Zinssicherung liegt. Eine Prüfung erfolgt dabei grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bottrop. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen hat der Betrieb keine Finanzderivate oder Ähnliches eingesetzt.

FRAGENKREIS 6:**Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle vorhanden. Regelmäßig erfolgen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bottrop.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Da keine Anbindung des Rechnungsprüfungsamtes an den BSBB besteht, ist die Gefahr von Interessenskonflikten nicht gegeben.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr fand keine Revision statt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Im Berichtsjahr fand keine Abstimmung der Revision mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es gab keine Revision.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. c). Im Fall von Feststellungen und Hinweisen im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes würde eine Umsetzung ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt kontrolliert.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach uns gegebener Auskunft und unseren Feststellungen wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unseren Feststellungen hat eine solche Zerlegung oder anderweitige Umgehung der Zustimmungspflicht nicht stattgefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen sind vom Betriebsausschuss bzw. durch den Rat der Stadt Bottrop zu genehmigen. Ein Investitionsplan wird im Rahmen des aufzustellenden Wirtschaftsplans erstellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, solche Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft.

Der Betriebsausschuss wird in den gemäß § 19 der Betriebssatzung quartalsweise stattfindenden Berichten über den Fortgang der Investitionen unterrichtet. Planabweichungen werden hierbei erläutert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften haben sich im Berichtsjahr bei abgeschlossenen Investitionen insgesamt keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine vergaberechtlich relevanten Vorgänge vor.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden Konkurrenzangebote durch die Betriebsleitung bzw. durch die städtischen Fachabteilungen eingeholt.

FRAGENKREIS 10:**Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung erstattet dem Betriebsausschuss gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung in dessen Sitzungen Bericht. In 2018 fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs und in seine Tätigkeitsbereiche vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wird das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es liegt seit 15. Dezember 2011 eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ohne einen Selbstbehalt für Organmitglieder des BSBB vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Stadt Bottrop hat in der Vergangenheit GmbH-Anteile und Aktien in den BSBB eingelegt. Diese tragen zwar durch die ausgeschütteten Dividenden zur Verlustabdeckung des Betriebs bei, sind aber nicht betriebsnotwendig für den laufenden Geschäftsbetrieb.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die ausgewiesenen Bestände sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weder auffallend hoch noch auffallend niedrig. Zur Betriebsnotwendigkeit der Finanzanlagen siehe a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Frage stiller Reserven und/oder stiller Lasten in den Sachanlagen (insbes. Grundvermögen und Finanzanlagen) kann abschließend nur durch gesonderte Bewertungsgutachten beantwortet werden. Solche liegen weder für das bilanzierte Grundvermögen noch für die Beteiligungen und GmbH-Anteile vor.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote an der gekürzten Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 43,1 % (Vj. 43,5 %) und kann als angemessen beurteilt werden. Die Liquiditätslage des Betriebs ist jedoch durchaus angespannt, sodass die Finanzierung geplanter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen dezidiert geplant und teilweise auch zeitlich gestreckt wird. Etwaige Liquiditätsengpässe werden derzeit über kurzfristige Liquiditätsdarlehen bei der Stadt Bottrop abgedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Seit 1. Januar 2004 wird vom Land NRW eine Pauschale gemäß § 18 GFG NRW zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale) gezahlt. In 2018 betrug sie T€ 318,7. Der Rat der Stadt Bottrop stimmt über deren sachgemäße Verwendung ab. Im Berichtsjahr wurde die Sportpauschale für diverse Sanierungsmaßnahmen eingesetzt und seit dem Geschäftsjahr 2017 abweichend zu den Vorjahren nicht als Investitionskostenzuschuss behandelt, sondern in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag ist ausreichend. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja (Vortrag des Jahresfehlbetrages 2018 und des Verlustvortrages auf neue Rechnung).

Da der Betrieb aufgabenbedingt voraussichtlich dauerhaft Verluste erwirtschaften wird, wird der Betrieb nachhaltig auf finanziellen Ausgleich durch die Stadt Bottrop angewiesen sein.

FRAGENKREIS 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt mangels Segmentbetrachtung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, das Ergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen insbesondere mit der Stadt Bottrop werden nach unseren Feststellungen nicht eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt mangels Konzessionsabgabe.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die besondere satzungsmäßige Aufgabe des BSBB führt nicht zu kostendeckenden Entgelten, sodass der Betrieb trotz weiterer Einnahmequellen, insbesondere aus den Finanzanlagen, defizitär ist. Dies wird ausweislich der gegebenen Aufgabenstellung und des mehrjährigen Wirtschaftsplans auch in den kommenden Jahren unverändert bleiben. Der Betrieb wird voraussichtlich dauerhaft auf finanziellen Ausgleich der Stadt Bottrop angewiesen sein.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans der Stadt Bottrop wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben beschlossen. Die Maßnahmen betreffen insbesondere die Erhöhung der Entgelte und die Senkung laufender Betriebskosten.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

vgl. Ausführungen zu Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Stärkung des Eigenkapitals und der Ertragslage des Betriebs hat die Stadt Bottrop ihre Beteiligung an der RWW im Jahr 2017 auf den Betrieb übertragen.

Es wird weiterhin an Kostensenkungsmaßnahmen gearbeitet und diese werden umgesetzt.

Vgl. auch Ausführungen zu Frage 15 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer (unlichst vorher zu hören).

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.